

7. Forum Frühkindliche Bildung und Inklusion in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg

Schule und nun? – Zur Situation von Kindern mit Schulbegleitung an allgemein bildenden Schulen

4. Juli 2022, Hospitalhof Stuttgart

Ruth Himmel

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Universitätsklinikum Ulm

Projekt „Schulbegleiter“ der

Baden-
Württemberg
Stiftung

WIR STIFTEN ZUKUNFT



Gliederung

Inklusion

Inklusion und „Integrationsassistenz“ in KiTa und Schule

Zur Situation von Schulbegleitung in BW

Schulbegleitung aus Sicht der Schüler*innen

Inklusion

Was ist Inklusion?

... gelungene Inklusion denke ich, entscheidet letztendlich das Kind: Wenn es in einer Schule ist, wo es sich wohl fühlt, wo es sich ernst genommen fühlt, wo es Freunde hat, wo es nicht ausgelacht wird, wo andere Schüler sich freuen, wenn dieses Kind auch dabei ist und es nicht als Last sehen, oder sich sogar dann in irgendeiner Form benachteiligt fühlen, weil das Kind Sonderrechte hat ... wenn es als nichts Besonderes mehr erachtet wird. Ich denke, dann ist es eine gelungene Inklusion

Inklusion ist....

Inklusion aus Sicht der Kinder/Jugendlichen



Ein Motto
entsteht
bei einem
Schulprojekt

#Dazugehören /Verein Dazugehören e.V.

**MONGO EMO
PSYCHO
DEPRI SCHISSER RITZER
FREAK OPFER
MOF ZAPPELPHILIPP
IRRER SPAST
KLAPSENKIND
SCHIZO
ASSI SUCHTEL
ANGSTHASE HEULSUSE
GESTOERTER
SCHEUSAL NARZISST EGO
GEFUEHLSDUSEL
BORDI AUTIST ADHSLER
ANOREXE HONK**

- Verbesserte Teilhabe
- Integration und Inklusion
- gegen Mobbing, Exklusion und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit



<https://dazugehoeren.info/>

Dazugehören-Newsletter

3-mal jährlich

über 5.000 Abonnent*innen

UN-Kinderrechtskonvention

(seit 1992 in D in Kraft)

sichert kindliche Grundbedürfnisse ab

- Liebe und Akzeptanz → Präambel, Art. 6, 12,13,14
- Ernährung und Versorgung → Art. 26,27,32
- Unversehrtheit Schutz vor Gefahren, vor materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung → Art. 16,19, 34,35,36,37, 38, 39,40
- Bindung und soziale Beziehungen → Art. 8,9,10,11,20,21,22
- Gesundheit → Art. 23,24,25,33
- Wissen/Bildung/Teilhabe → Art. 17,23,28,29,30,31



Recht auf volle Entfaltung/Teilhabe für alle Kinder

- § 23 Förderung behinderter Kinder
 - Zusicherung eines erfülltes und menschenwürdiges Lebens (Abs. 1)
 - Wahrung der Menschenwürde, Förderung der Selbständigkeit, Ermöglichung einer **aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft**
 - Recht auf besondere Betreuung (Abs. 2)
 - angemessene Unterstützung Beeinträchtigten und sein Betreuungsumfeld
- § 28 Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung
Recht aller Kinder auf Bildung auf Grundlage der Chancengleichheit (Abs. 1)
- § 29 Bildungsziele, Bildungseinrichtungen
Bildung u.a. gerichtet auf volle Entfaltung seiner Persönlichkeit, Begabungen sowie geistiger und körperlicher Fähigkeiten (Abs.1 a).

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

(seit 2009 in D in Kraft)

konkretisiert allgemeinen Menschenrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderungen

[...] „volle und gleichberechtigter Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und gewährleisten [...] „alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen ...“ (Art 1. Satz 1)

*„Zu Menschen mit Behinderungen zählen Menschen die langfristig körperliche, seelische geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, **wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft hindern können.“ (Art. 1 Satz 2)*



Paradigmenwechsel im Behinderungsbegriff

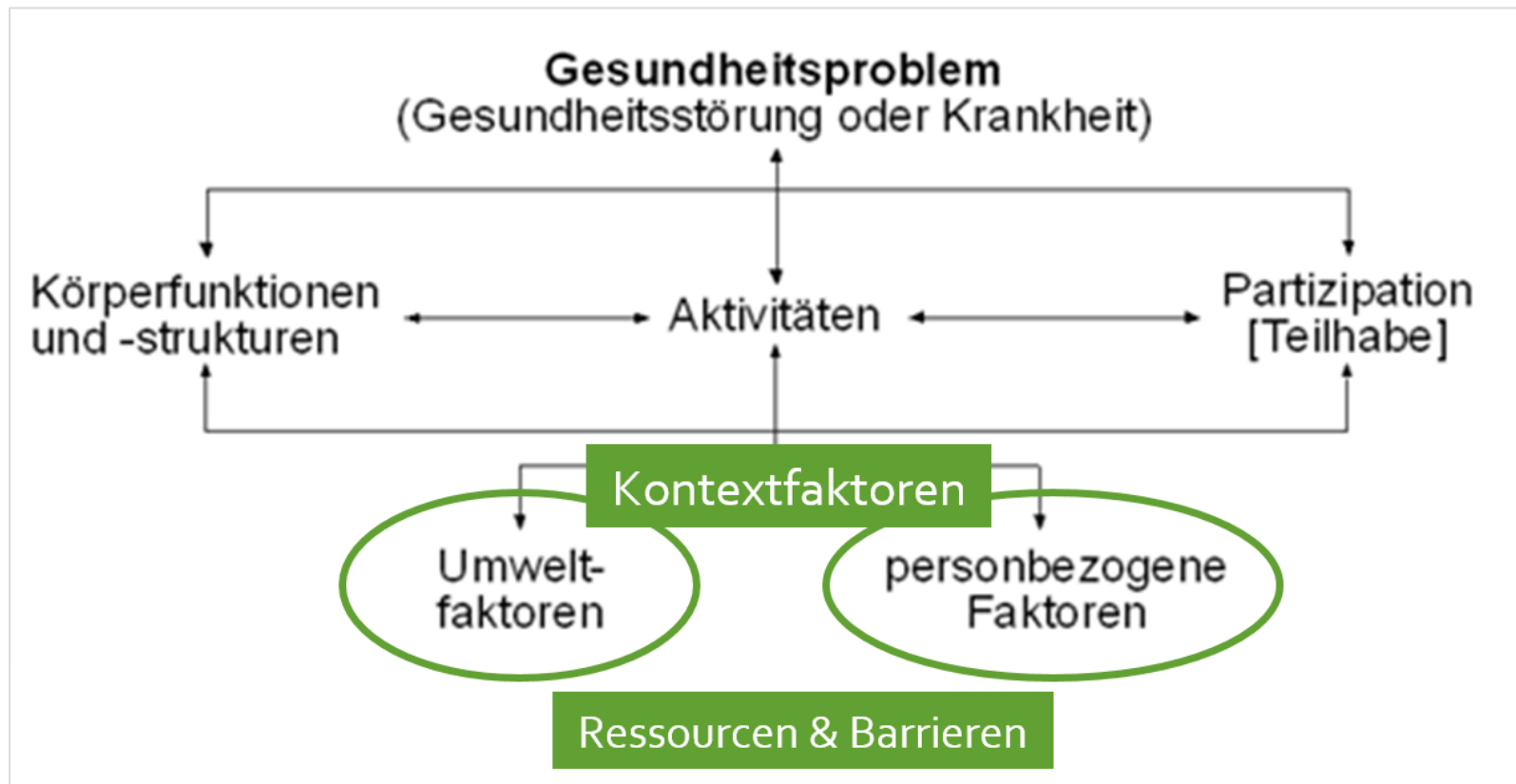
„Nichtdiskriminierung“ von Menschen mit Behinderung Herzstück der UN-BRK

oder weg allein vom biologisch-medizinischen Schicksal

→ breiter Blick auch auf **diskriminierende Umweltbedingungen und Strukturen**, die Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe behindern (Degener, 2017)

International Classification of Functioning, Disability and Health - ICF

Klassifizierungs-Modell der WHO (2001)



Teilhabe braucht mehr als Gleichberechtigung



es braucht ...

individuelle Förderung der Teilhabe



inklusive Rahmenbedingungen



Nationale Umsetzung der UN-BRK

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - kurz: Bundesteilhabegesetz BTHG)

Stufenweise Einführung bis 2023

Reform des
SGB IX

- Förderung einer inklusiven Gesellschaft
- Selbstbestimmung und individuelle Lebensplanung von Menschen mit Behinderungen - **Partizipation**
- **Eingliederungshilfe als modernes Teilhaberecht** in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht
- Verbindung und Verbesserung der Zusammenarbeit der zuständigen Systeme der Eingliederungshilfe
- Verbesserung der Koordinierung der Rehabilitationsträger
„Leistungen wie aus einer Hand“

Behinderungsbegriff (§2 SGB IX) orientiert sich an ICF

Dazugehören als zentrale Dimension für das Wohlbefinden von Kindern

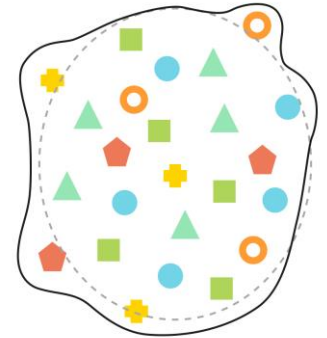
Kinder und Jugendliche wollen dazugehören

sie wollen Gleichaltrige treffen und Freundschaften pflegen –

jeden Tag, in der KiTa, auf dem Schulhof, nach der Schule, auf Ausflügen und Klassenfahrten

.... und zwar unabhängig davon, ob sie

- auf einen Rollstuhl angewiesen sind,
- seh- oder hörbehindert sind,
- chronisch erkrankt, entwicklungsverzögert oder geistig behindert sind,
- Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren und still zu sitzen,
- die „Zwischentöne“ in der Kommunikation mit anderen Menschen verstehen und nachvollziehen können,
- ihre Gefühle nicht steuern können,
- sich schnell angegriffen fühlen und aggressiv werden



Inklusion und „Integrationsassistentenz“ in KiTa und Schule

Inklusion im Bildungsbereich

Art.24 UN-BRK: **Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung**

Integratives [inklusive – engl. Originalfassung] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen

→ Befähigung zur wirkliche Teilhabe an einer freien Gesellschaft

**Umsetzung auf allen Ebenen:
Elementarbildung, schulische Bildung, Hochschule und
Berufsbildung**

Inklusion in D (zumindest) rechtlich verankert

SGB VIII § 22a - Förderung in Tageseinrichtungen

„Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden.“

Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG (2009)

„Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.“ (§ 2)

Schulgesetz SchG BW (Novellierung 2015)

„In den Schulen wird allen Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Erziehung ermöglicht. Schüler mit und ohne Behinderung werden gemeinsam erzogen und unterrichtet (inklusive Bildung).“ § 3 (3)



Inklusionsassistenz in KiTa und Schule

Sowohl für Regel-KiTa wie allgemein bildende Schule sind alle Strukturen zu schaffen, die Inklusion ermöglichen.

Vorrang inklusive Förderung

aber: gesonderte Einrichtungen in BW bleiben bestehen – zweigliedrig
Schulkindergärten wie SBBZ mit besonderen Förderschwerpunkten

Inklusionsassistenz/Schulbegleitung in Form von Einzelfallhilfe in KiTa und Schule
möglich als Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX oder SGB VIII

Umsetzung der Leistung:

- In der KiTa: integrative Leistungen i.d.R. integriert für alle Kinder mit Behinderung durch die Sozialhilfe
- In der Schule: bisher und bis 2028 (→ Umsetzung KJSG)
 - körperliche/geistige Beeinträchtigung: Sozialhilfe
 - seelische Beeinträchtigung: Jugendhilfe

Weiterhin möglich:
heilpädagogische
Leistungen und
Frühförderung für Kinder im
Vorschulbereich

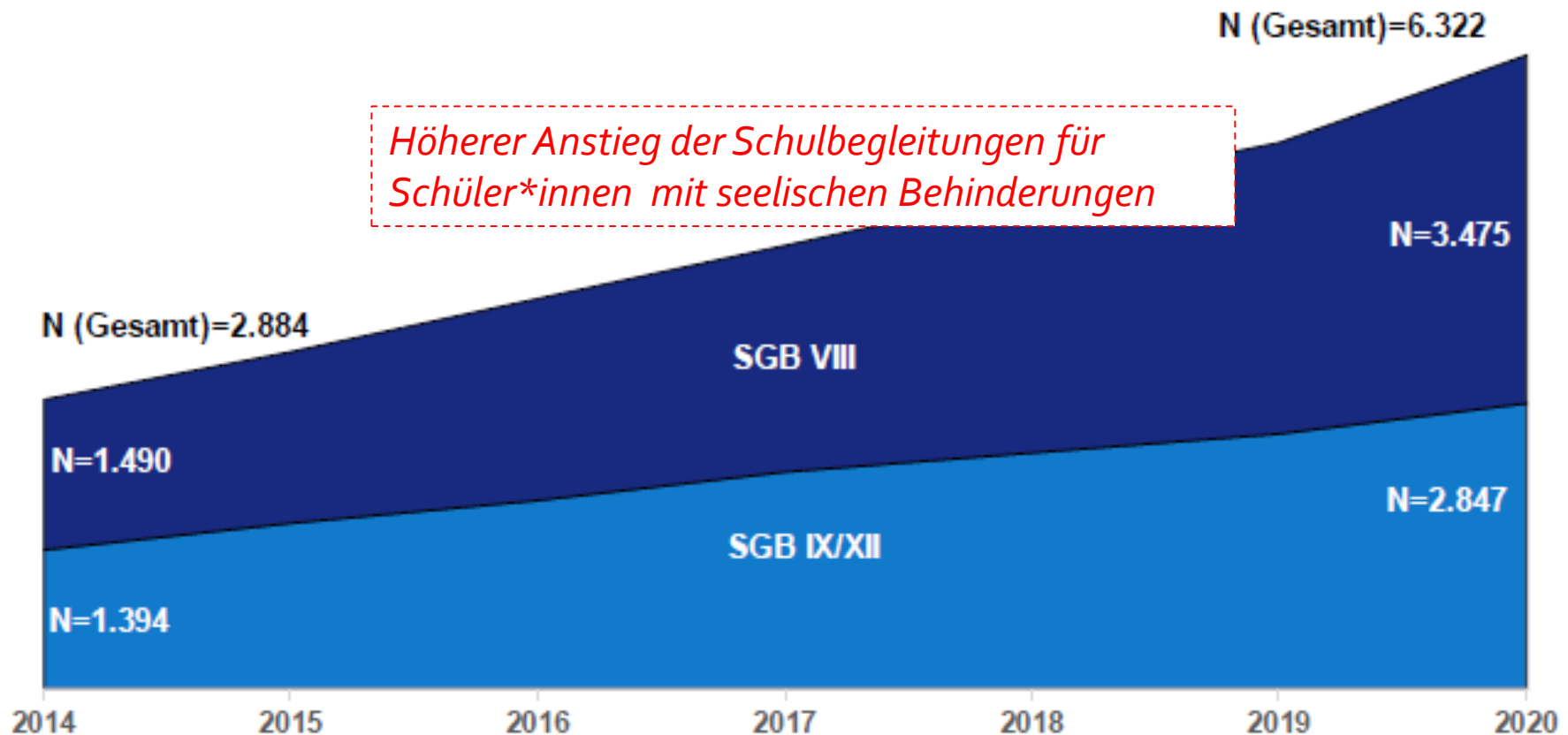
Inklusionsassistenz in der KiTa - Steigende Zahlen seit 2014

Datenquelle	Leistungsberechtigte zum Stichtag 31.12.							Veränderung 2019-2020		Veränderung 2014-2020	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	absolut	in %	absolut	in %
Datenmeldungen Eingliederungshilfe (SGB IX)	3.578	3.744	3.813	3.847	4.203	4.518	4.239	-279	-6,2%	661	18,5%
<i>davon Kinder mit seelischer Behinderung</i>	192	209	224 ohne Stadt PF	240	273 ohne Stadt KA	415	382 ohne Städte S, KA Lk KA				
Datenmeldungen Jugendämter Integrationshilfen § 35 a SGB VIII	572	691	605	701	583	627	575	-52	-8,3%	3	0,5%
insgesamt	4.150	4.435	4.418	4.548	4.786	5.145	4.814	-331	-6,4%	664	16,0%

Datenquelle SGB VIII: Jährliche Erhebungen des Landesjugendamts zu den Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Schulbegleitung - Verdoppelung der Fallzahlen seit 2014

Grafik 4.7: Leistungsberechtigte mit inklusiven Leistungen in Schulen/ Schulbegleitungen nach SGB IX/XII und SGB VIII in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Zwischenfazit

Inklusion in KiTas längere Tradition und weiter vorangeschritten als im schulischen Bereich... auch wegen besseren Rahmenbedingungen?!

Jede Gruppe kann integrativ im Sinne des § 1 Abs. 4 KiTaG geführt werden

- ob ein besonderer Förderbedarf besteht, und welcher höhere Bedarf an Personal- und Sachaufwand im Einzelfall besteht, ist vor Ort vom Träger und den Fachkräften der Einrichtungen in Kooperation mit Fachstellen (zum Beispiel Frühförderstelle, Psychologische Beratungsstelle, Sozialpädiatrische Zentrum) und gegebenenfalls mit dem Gesundheitsamt zu klären
- Zur Unterstützung und als Kooperationspartner stehen vor allem folgende Angebote und Dienste zur Verfügung: Kindergartenfachberatungen/ Heilpädagogische Fachdienste/ Frühförderstellen / Schulkindergärten
- 90% aller Kinder mit Integrationsassistenz erhalten in einer KiTa ausschließlich oder ergänzend eine pädagogische Integrationshilfe durch Personal nach § 7 KiTa (Heil- oder Kindheitspädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen etc. (s. KVJS, 2015)
 - **Zentrales Ziel ist eine gelungene Teilhabe am Gruppengeschehen und nicht die isolierte (therapeutische) Einzelförderung**

Schnittstelle KiTa und Schule

Übergänge gestalten

- Vermeidung von Leistungsabbrüchen - kontinuierliche Weiterführung der Integrationsassistenz auch in der Schule
 - frühzeitige Beratung der Eltern durch Fachkräfte aus KiTa und Schule
- Eingangsschuluntersuchung (ESU): Diagnostik – Förderbedarfe erkennen?
- Kooperationen zwischen KiTa und Schule im Vorschuljahr
- Für das Kind: Kennenlernen von und Vorbereitung auf Schule

Was noch helfen könnte:

- Systempower nutzen - Fachkräfte der Systeme und ihre Expertise einbeziehen (z.B. Autismusbeauftragte, Frühförderung etc.)

Blitzlicht

Ihre Erfahrungen zu Übergängen an der Schnittstelle KiTa und Schule?

Stolpersteine, Barrieren?

Good-Practice?

Zur Situation von Schulbegleitung in BW

Mehr als ein Jahrzehnt nach der UN-BRK

nur 56% der Lehrkräfte halten inklusive Beschulung für sinnvoll;
davon hält eine Minderheit einen gemeinsamen Unterricht angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen auch für praktisch sinnvoll (machbar) (Forsa-Umfrage des VBE, 2020)

→ fehlende personelle Ressourcen; fehlende strukturelle Rahmenbedingungen etc.

Baden-Württemberg

- strukturpersistenter Ansatz: duales System: allgemein bildende Schulen und SBBZ
- kein Vorrang der gemeinsamen Beschulung
- steht bei der Umsetzung der Inklusion unter dem Bundesdurchschnitt (gemessen an Inklusionsquote, Exklusionsquote und Inklusionsanteil) (Hollenbach-Biele & Klemm, 2020)
- sogar leichter Anstieg der Exklusionsquote: anteilmäßig lernen mehr Kinder und Jugendliche in einer Förderschule als noch vor Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (Steinmetz et al., 2021)



Schulbegleitung: Seismograph schulischer Inklusion

Stetig steigende Zahlen von Schulbegleitungen weisen darauf hin, dass Schule nach wie vor (noch) nicht in der Lage Inklusion umzusetzen

Schulbegleitung: eindrucksvolles Beispiel dafür, wie der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe im schulischen Bereich und in der Folge der Ratifizierung der UN- Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird

Am Stand von Schulbegleitung fast „seismographisch“ ablesbar,

- inwieweit der Rechtsanspruch auf Teilhabe mittlerweile realisiert wurde

aber auch, Schulbegleitung

- als Kompensation fehlender Inklusionskonzepte von Seiten der Schule?
- Eingliederungshilfe als Ausfallbürge?
- als Einzelfallhilfe! wichtig(st)es Instrument der schulischen Inklusion?

Projekt Schulbegleiter (seit 2013)

der Beginn...

Ein Projekt der

Baden-
Württemberg
Stiftung



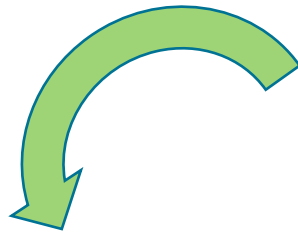
WIR STIFTEN ZUKUNFT

- Bestandsaufnahme zu Schulbegleitung an allen 3553 allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg (2013, Rücklauf 47,7%)
- Schriftliche Befragung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern (2013-2014, $N = 526$)



Bestandsaufnahme eines weißen Feldes (Henn et al., 2014)

Schulbegleiter*innen in Baden-Württemberg



Daten und Fakten in Baden-Württemberg

- **975** Schüler wurden durch SB begleitet
- **932** SB waren an diesen Schulen tätig
- **592** Schulen hatten mindestens einen SB

Form der Beeinträchtigung	%
Geistige Behinderung	8,2
Seelische Behinderung	72,3
Körperliche Behinderung	17,5
Sinnesbehinderung	10,4
Kombinierte Beeinträchtigung	10

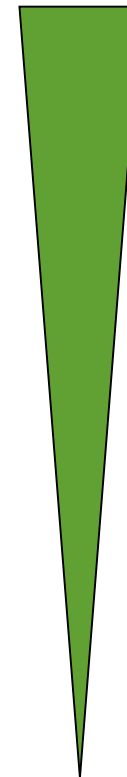


Störungsbilder bei einer seelischen Behinderung	%
Autismus	59,4
Störung des Sozialverhaltens	19,9
ADHS	20

Wen begleiten die Schulbegleiter*innen?

Alter der begleiteten Kinder: 6-19 Jahre, $M=10.4$, $SD=2.9$

Klassenstufe	Anzahl	Prozent
1	121	20,4%
2	118	19,9%
3	108	18,2%
4	94	15,9%
5	88	14,9%
6	82	13,0%
7	76	12,8%
8	64	10,8%
9	37	6,2%
10	31	5,2%
11	12	2,0%
12	3	0,5%
sonstige Formen	6	1%



Schulbegleitungen
 v. a. in den
 Sekundarstufe 1!

(Henn et al., 2014)

Wer sind die Schulbegleiter*innen?

Alter

M = 41.1 Jahre

Min=17, Max=69 Jahre, SD=12.7

Nationalität

96% deutsch

4% Sonstige

Höchster Bildungsabschluss

38,2% Abitur

18,5% Fachhochschulreife

36,5% Realschule

5,9% Hauptschule



Geschlecht

85,8% weiblich

14,2% männlich

Beruflicher Hintergrund

23,0% Erzieher(in)

11,6% Sozialpädagoge/in

10,8% Pädagoge/in

9,9% BuFDi, FSJ

7,2% Heilpädagoge/in

3,6% Heilerziehungspfleger/in

3,4% Krankenpfleger/in

30.5% Sonstige

Was tun Schulbegleiter*innen?

Schulbegleiter*innen helfen z.B. bei:

- Verhaltensauffälligkeiten
- Kommunikation im Unterricht
- Vernetzung zwischen Eltern und Schule
- der Alltagsbewältigung (Arbeitsstrukturierung)
- Lernhilfe (wobei sie keine Hilfslehrer sind!)
- notwendiger Pflege und medizinischer Versorgung (vor allem bei Körperbehinderungen)
- Stress- und Emotionsregulation

(Henn et al., 2014)

➤ individuell angepasste Aufgaben

➤ abhängig auch, welche Aufgaben die Schule bzw. die/der Lehrer*in (bereits) übernimmt bzw. wie inklusiv der Unterricht gestaltet ist

Aufgaben der Schulbegleitung

aus rechtlicher Sicht

„[...] Dienste und Maßnahmen, [...] die im Einzelfall erforderlich sind, damit der betreffende Schüler das pädagogische Angebot wahrnehmen kann.“ Absicherung der pädagogischen Arbeit der Lehrkraft, Rahmenbedingungen für erfolgreichen Schulbesuch schaffen. (Schönecker & Meysen, 2016)

Abgrenzungsschwierigkeiten: Schule und Schulbegleitung

alleinige Verantwortung von Schule: **„Kernbereich der pädagogischen Arbeit“ = reine Stoff- und Wissensvermittlung**

(enge Auslegung; herrschende Rechtsansicht z.B. BSG 22.3.2012 – B 8 SO 30/10; BVerwG 18.10.2012 – 5 C 21.11)

- *Vorgabe der Lerninhalte*
- *Vorgabe der Arbeits- und Lernaufträge*
- *Wissensvermittlung und deren Einübung*



Leistungen in diesem Bereich dürfen von Schulbegleiter/innen nicht übernommen werden

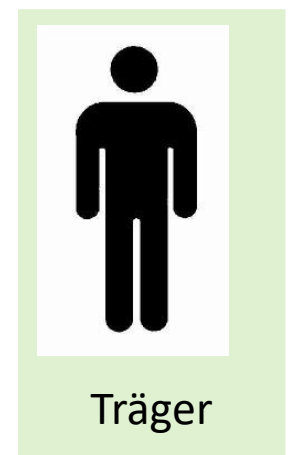
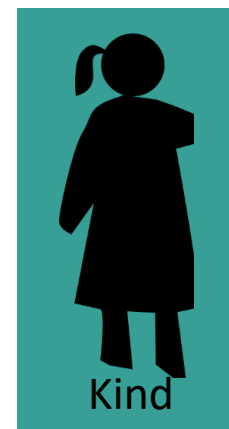
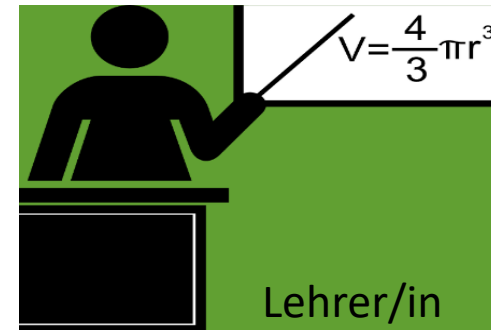
Dennoch immer wieder schwierig: Abgrenzung zwischen pädagogischem und nicht-pädagogischem Handeln

- *Wo hört reine Assistenzleistung auf?*
- *Wo fängt Pädagogik an?*
- *Wo fängt Wissensvermittlung an?*

Anforderungen sind vielfältig!



Was wird von mir erwartet?



Meistern
schwieriger
Situationen

Unterstützung
für unser Kind

Kooperationsfähigkeit,

Wahrung der
Zuständig-
keiten

Wunsch nach
reibungslosem
Ablauf des
Unterrichts

Einlassen auf die
spezifischen
Bedürfnisse des
Kindes

Umsetzung von
Inklusion

Einen
normalen
Schulbesuch

Zuverlässige
Arbeitskraft

Anpassen an
unsere Regeln
und Strukturen

Unterstützung,
wenn notwendig

Schulbegleiter/in
soll unauffällig sein

Wunsch nach
gelingender Inklusion
und Vermeiden einer
Sonderbeschulung

in Ruhe gelassen
werden, kein
Einmischen in
Konflikte



Ein Schulleiter und seine „Vision“ von Schulbegleitung

„Die schweben so zwei Meter über den Schülern und greifen dann ein, wenn er Hilfe braucht. Das wäre eigentlich auch ein schönes Bild. Schulbegleitung ja, nicht sichtbar, und immer wenn jemand etwas braucht, dann kommt eine unsichtbare Hand und hilft.“

Schulbegleitung 2013 und heute

Nach wie vor...

- kein anerkanntes Profil der Tätigkeit bzw. der Aufgaben von Schulbegleitung
- häufig fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten
- uneinheitliche Qualifikationsanforderungen/ Anstellungs- und Entlohnungsverhältnisse
- wenig Konzepte für Integration von Schulbegleiter*innen in System Schule
- Rollen und die Aufgaben (Abgrenzung zu Lehrkräften) sind unzureichend geklärt → „Rollenprekariat“ (Lübeck, 2019)
- Reibungsverluste in der Kooperation zwischen den unterschiedlichen Systemen wirkt sich auch auf den Alltag der Schulbegleiter*innen aus

Zudem: Schulbegleiter*innen sind sich häufig selbst überlassen, es gibt **keine flächendeckende fachliche Begleitung** z.B. Intervention/ Supervision

→ Häufig „Alleinkämpfer“ (Henn et al., 2019)

Projekt Schulbegleiter (seit 2013)

Ein Projekt der

**Baden-
Württemberg
Stiftung**

WIR STIFTEN ZUKUNFT



- Bestandsaufnahme zu Schulbegleitung an allen 3553 allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg (2013, Rücklauf 47,7%)
- Schriftliche Befragung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern (2013-2014, $N = 526$)
- Vertiefende Interviews mit Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, Eltern, Lehrerschaft, Schulleitung, Trägern sowie Kindern und Jugendlichen
- Fokusgruppen mit Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern
- Praxis- und Wissenschaftsbeirat
- **Entwicklung und Erprobung des Fortbildungscurriculums**
- Fortbildung von Multiplikatoren

Fortbildung “Schulbegleiter”

In BW: Qualifizierungsmöglichkeit für Schulbegleiter*innen

Facts:

- 3-tägige Fortbildung
- 12 Module à 90 min
- Zielgruppe:
Schulbegleiter*innen
mit unterschiedlichen
Vorerfahrungen/
begleiteten Kindern
(SGB VIII/XII)

Curriculumsinhalte

Tag 1	Tag 2	Tag 3
Modul 1 Einführen, Kennenlernen	Modul 5 Herausfordernde Situationen meistern	Modul 9 Rechtliche Grundlagen
Modul 2 Schulbegleitung gestalten	Modul 6 Intervision I	Modul 10 Intervision II
Modul 3 Fokus: individuelle Entwicklung – individuelle Begleitung	Modul 7 Beziehung und Kommunikation	Modul 11 Kooperation in der Schule
Modul 4 Peers – Teil-Der-Klasse- Sein	Modul 8 Psychohygiene/ Selbstfürsorge	Modul 12 Abschluss, Feedback

Didaktische Grundlagen

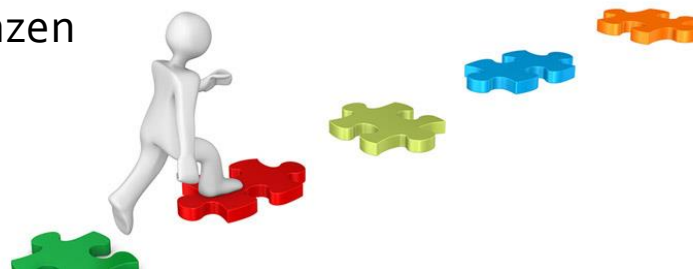
„verdichtetes“ und exemplarisches Vorgehen

→ relevante Inhalte (Grundlagen- und Handlungswissen) werden anhand von **Fallvignetten** vermittelt

typische Konflikte/Reibungsverluste zwischen Besonderheiten der Kinder und schulischen Anforderungen
(z.B. Überstimulation bei einem Kind mit Autismus-Spektrums-Störung, Umgang mit herausforderndem Verhalten (Störung des Sozialverhaltens))

Methoden

- Vermittlung von **Basiswissen** über kurze Präsentationen und Handouts
- **vertiefendes Wissen** z.B. über Beeinträchtigungsformen mittels Handouts/Infoblätter
- **interaktive Lernelemente** Fallarbeit, Rollenspiele, Gruppendiskussionen
- **mediale Elemente**: Videosequenzen



Herausforderndes Verhalten – Fall Tina



Fallvignette Tina

Tina ist ein sehr lebhaftes achtjähriges Mädchen, das die zweite Klasse der Grundschule besucht. Sie geht nicht gerne in die Schule, da sie immer wieder an ihre Grenzen stößt: zum einen kommt sie oft beim Unterrichtsstoff nicht mit, da es sie überfordert, zum anderen eckt sie aufgrund ihres impulsiven Verhaltens an. Denn Tina plappert einfach drauf los, hält sich nicht an Klassenregeln und wird aggressiv, wenn sie etwas nicht versteht oder sie Konflikte mit Mitschülerinnen bzw. Mitschülern hat. Aus diesem Grund hat sie eine Schulbegleiterin, die versuchen soll ihren Verbleib in der Klasse zu ermöglichen, denn Tinas Eltern sind gänzlich gegen den Besuch einer Sonder- oder Förderschule

entwickelte Fortbildungsmaterialien

geschützte Materialien – nur für fortgebildete Multiplikator*innen



seit 2021 – adaptiertes
Online-Curriculum

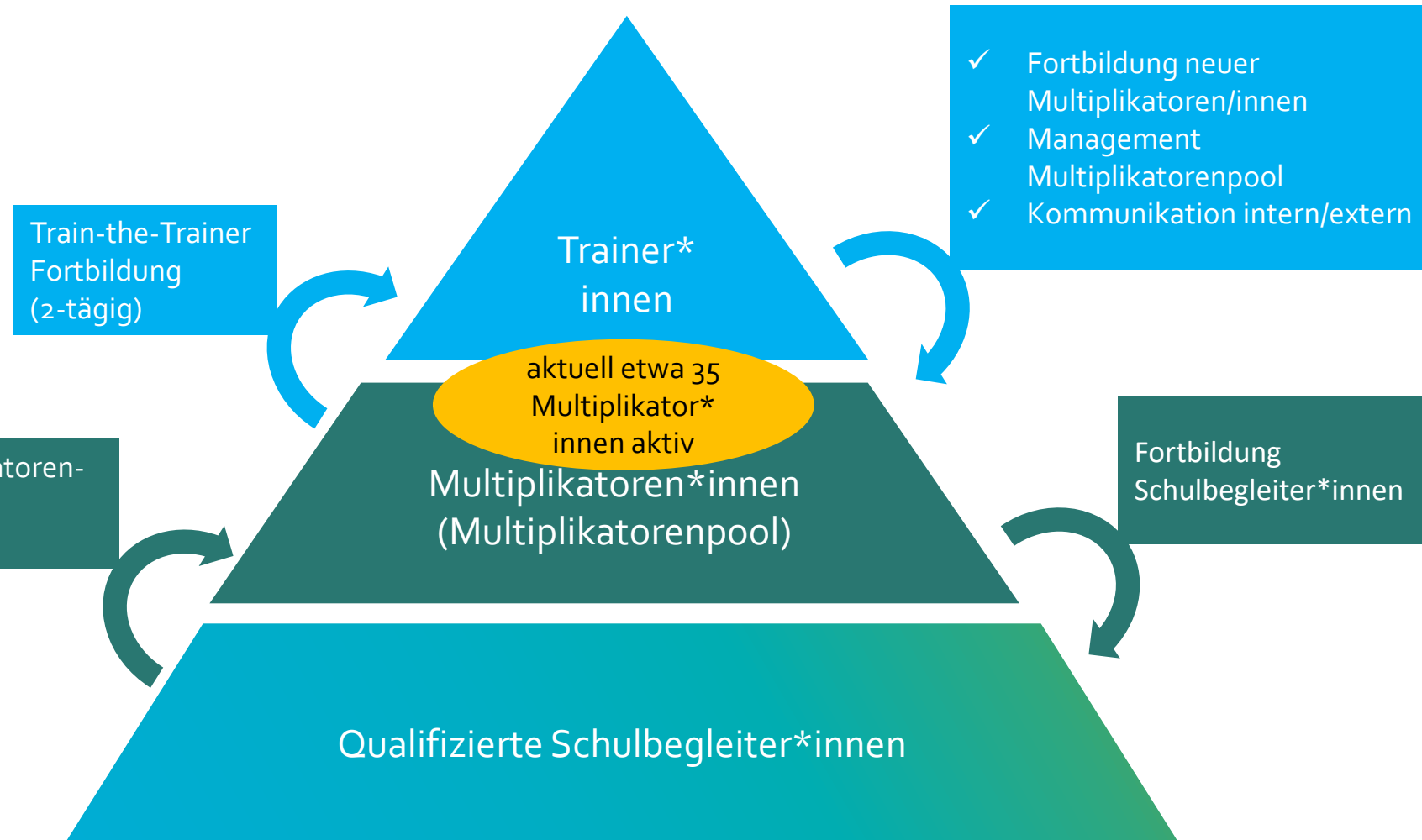
weitere veröffentlichte Materialien

Rechtsexpertise zum
Thema Schulbegleitung
(überab. 2021)

rechtliche und praktische Informationen und
Tipps zur Gestaltung von Teilhabe im
schulischen Kontext



Verstetigungsmodell



Stand Fortbildungen heute

- baden-württembergweit etabliert
- ca. 150 durchgeführte Fortbildungen (seit 2021 auch im Online-Format)
 - ca. 1300 fortgebildete Schulbegleiter*innen
- Teilnehmerzufriedenheit bei 98%



... aber diverse Herausforderungen an den Schnittstellen vorhanden

- kommunale Herausforderung, da Schulbegleitung i.d.R. eine Leistung der Eingliederungshilfe und kein schulisches Infrastrukturangebot
- teilweise schwierige Abstimmungsprozesse zwischen Trägern
 - *geteilte Zuständigkeiten je nach Art der Behinderung: Sozialamt, Jugendamt, auch Krankenkasse (bis 2028!)*
 - *derzeit un geregelter Übergang vom Jugendalter ins junge Erwachsenenalter (Schulabschluss/Transition)*
- Integration von Schulbegleitern in den Schulbetrieb und Unterrichtsablauf schwierig
 - wenig bis keine Konzepte vorhanden!*
 - (Aufgabendiffusion mit Lehrkräften, mehrere Schulbegleiter in einer Klasse, Schule nicht weisungsbefugt!)*

Exkurs:

Schulbegleitung in der Pandemie

Kinder in der Pandemie

Zahlreiche Studien zur Situation von Kinder und Jugendlichen

BMFSFJ: Familien in der Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe.	N= 1.493 Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren
COPSY Studie - Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen während der COVID-19-Pandemie - Ravens-Sieberer, Kaman, Otto, Adedeji, et al.	N = 1040 Kinder und Jugendliche (11 - 17 Jahre) N = 1040 Eltern(teile) (Fremdeinschätzung) N = 546 Eltern (Fremdeinschätzung für Kinder) N = 1586 Familien - Vergleichsstichprobe BELLA-Studie
COALA-Studie – Anlassbezogene Untersuchungen in Kitas Kuger, Grgic, Braun, Degner et al.	N = 1.072 Einrichtungen N = 8.200 Familien: Elternfragebogen (Elternbefragung, DJI-Kinderbetreuungsstudie)
Forsa Schulbarometer Corona Spezial	N= 1031 Lehrkräfte
Kind sein in Zeiten von Corona – Langmeyer, Guglhör-Rudan, Naab, Urlen & Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut	N = 12.628 Eltern (3 – 15- Jahre, Online) N = 21 Familien: Interviews mit Eltern & Kindern (6 – 14 Jahre)
KiCo – Familien mit Kindern unter 15 Jahre und ihre Erfahrungen in der Corona-Krise- Andresen, Lips, Möller et al.	N=25007 Eltern
JuCo 1 und 2 Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen - Andresen, Lips, Möller et al.	N= 6.431 Jugendliche ab 15 Jahren (JuCo1) N=7038 Jugendliche ab 15 Jahren (JuCo2)

Es zeigten sich...

erhöhte Risiken für Kinder und Jugendliche

- **psychosomatische Beschwerden**, vor allem bei jüngeren Kindern (z.B. Einschlafprobleme, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen)
- **psychische Probleme** / Symptome (Hyperaktivität, emotionale und Verhaltensprobleme, Angst und Depression)
- bedeutsame Einschränkungen in **gesundheitsbezogener Lebensqualität**
- **beeinträchtigtes Familienklima** – vermehrte Konflikte
- Überforderungen durch **Homeschooling**
- **Leistungsunterschiede** zwischen den Schülerinnen und Schülern vergrößern sich durch Schulschließungen weiter (Lockl et al. 2021; Huber et al. 2020).
- Kinder und Jugendliche fühlten sich nur auf die **Rolle als Schüler*in reduziert**, sie fühlten sich von der Politik nicht gehört (Andresen et al., 2020)

Was wissen wir über Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Pandemie?

Review internationaler Studien zu Kindern/ Jugendlichen mit Behinderungen (Clemens & Fegert)

- Viele Ergebnisse decken sich mit anderen Studienergebnissen zur Kindheit/Jugend in der Pandemie
- Viele Kinder und Jugendliche mit Behinderung litten schon „vor Corona“ an psychischen Problemen, diese wurden durch die Pandemie verstärkt
- Sie hatten Schwierigkeiten, die Situation zu verstehen
- Ihre Eltern waren stärker gestresst (Langer & Barth, 2020)
- Wegfall von Unterstützungen/Therapien, diese wurden oftmals nach dem Lockdown nicht wieder aufgenommen (→ Risikopatient*innen)
- „Entspannung“ nach dem Lockdown blieb aus (Kugelmeier und Schmolze-Krahn 2020a, 2020b)

Schulbegleitung während Corona

CORONA-Befragung im ersten Lockdown Mai/Juni 2020 (Henn et al., 2021)

Zwei Online-Befragungen in Baden-Württemberg

Befragung 1:

246 Schulbegleiter*innen
89,1% Frauen

Zuständig für 306 Kinder/ Jugendliche
→ Teilweise Mehrfachantworten möglich

Befragung 2:

29 Träger, überwiegend Kinder- und Jugendhilfeträger (70%)



Die Ergebnisse können in DAS JUGENDAMT 10/2020 nachgelesen werden, eine Verlinkung zum kostenfreien Download finden Sie auf der Seite der Uniklinik

Kontakt trotz Schulschließungen

Mehrzahl der Schulbegleiter*innen (84,0 %) hielt Kontakt zu „ihrem“ Kind, Großteil (75%) auch dann, wenn nicht vergütet

Neue Kontaktformate wurden erprobt/ genutzt, z.B.

Treffen im familiären Umfeld	33,3 %
Treffen im Rahmen der Notbetreuung	28,3 %
Treffen als Beratungsgespräche	13,9 %
Kontakt per Telefon	51,5 %
Kontakt per Kurznachrichten/ Messengerdiensten	46,4 %
Kontakt per E-Mail	18,6 %
Kontakt per Videotelefonie	27,0 %
kein Kontakt	3,4 %

„Man unterrichtet, bearbeitet Familienproblematiken, entlastet, tröstet.“ (Freitextantwort)

Kontakthalten - Basis der Zusammenarbeit

Grund für Kontakt (Mehrfachantworten möglich)

als Ansprechpartnerin zu unterrichtlichen Fragen	33,8 %
weil die Eltern sich gemeldet haben	28,4 %
aufgrund von schulischen Sorgen	25,7 %
zu Fragen des pädagogischen Umgangs	27,0 %
zu alltagspraktischen Fragestellungen	36,9 %
um Kontakt nicht abubrechen/ Beziehungspflege	86,5 %
weil ich den Auftrag erhalten habe	13,5 %
weil ich mich um das Kind Sorge	40,1 %
Freitextangabe: Sorge um das Kind wegen Alkoholsucht, Überforderungen und Hilferufe von Eltern	

„Schulbegleiter [sind] nicht weniger systemrelevant wie Lehrer“

(Freitextantwort)

Schulbegleitung während der Pandemie - Resümee

- Schulbegleiter*innen hielten auch während Lockdown Kontakt
- Prozentual wurden Schüler*innen mit einer seelischen Behinderung häufiger von Schulbegleitungen im Lockdown betreut
- zu den Eltern hielten Schulbegleiter*innen häufiger Kontakt
- Schulbegleitung wichtige Verbindung zwischen Schule und Eltern
- Aufgabenspektrum hat sich im Lockdown erweitert (wohl zumeist ohne Absprache/ Auftrag)
 - Schulbegleitungen haben Sorge und Nöte von Eltern gehört, haben Eltern beraten, teilweise das Homeschooling übernommen

Corona als Brennglas auch im Bereich schulischer Inklusion

- Schüler*innen mit Behinderungen und ihre Eltern im Homeschooling „vergessen“?
- Schulbegleitungen kompensierten Vieles, auch außerhalb ihres rechtlich gefassten Auftrags (Wissensvermittlung)
- welche Notbetreuungsregelungen gelten für sie, gibt es zusätzliche Unterstützung für Zuhause?
- Prekäre Arbeitssituation vieler Schulbegleiter*innen wurde deutlich (befristete/ Honorarverträge, wenig Sicherheit...)



„Inklusionsassistent zu sein, ist ein undankbarer Job, den ich trotzdem sehr gerne gemacht habe.“

(Freitextantwort)

Schulbegleitung aus Sicht der Schüler*innen

zunächst die Frage...

Schulbegleitung: Hilfe zur Teilhabe oder „Barriere“ bei der Inklusion ?

Hilfe zur Teilhabe

Jan braucht einen Schulbegleiter als Hilfe zur Mobilität

Linus' Schulbegleiterin „schirmt“ ihn ab gegen zu viel Stimulation und „übersetzt“ für ihn die Gefühle seiner Mitschüler

Maria braucht eine Schreibhilfe, wenn sie selbst nicht hinreichend Kraft zum Schreiben hat

aber auch „Barriere“ bei der Inklusion

Gefahr, dass Kinder und Jugendliche mit Schulbegleiter*innen bevormundet werden

weniger Aufmerksamkeit der Lehrer/innen
(*kümmert sich ja jemand anderes*)

zu wenig in ihrer Unabhängigkeit gefördert

zu oft aus dem normalen Unterrichtskontext herausgeholt
(*„das machen wir in Ruhe nebenan“*)

in ihren Peerkontakten durch Schulbegleitung gehemmt
(*immer ein Erwachsener an der Seite*)

Aus der Perspektive der Kinder/ Jugendlichen (Henn et al., 2022)

Interviews mit Schüler*innen mit Schulbegleitung (Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring)

N = 21

Geschlecht: m = 19; w = 2

Alter: MW = 12,6

Beeinträchtigungen (Mehrfachnennungen möglich)	körperlich	seelisch	Sinnes-	geistige
	4	16	3	0

Art der seelischen Behinderung (Mehrfachnennungen möglich)	Autismus	ADHS/ Hyperkinetische Störungen
	11	5

*Katharina Henn/Leonore Thum/Ruth Himmel/Kathrin Mörtl/
Jörg M. Fegert/Ute Ziegenhain*

Die Sicht von Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung auf ihre soziale Situation: „Mit meiner Klasse ist es wie mit 'ner Ehe. Irgendwann funktioniert's“.

Analyse und Implikationen einer qualitativen Studie

Zusammenfassung: Schulbegleitung ist eine von Sozial- und Jugendämtern finanzierte (Einzelfall-)Hilfe für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen, als das heutige Schulsystem decken kann. Ihr Aufgabenspektrum erstreckt sich von Assistenzaufgaben bis zu pädagogischen Interventionen und changiert zwischen notwendiger individueller Unterstützung und potenzieller Stigmatisierung. In der hier vorgestellten Studie wurden 21 Schüler*innen zu ihren Erfahrungen mit Schulbegleitung interviewt. Die Auswertung nach Mayring sowie eine merkmalsheterogene Typenbildung nach Kuckartz zeigten, dass Schüler*innen in ihrer Peergroup anerkannt sein möchten, es aber nur teilweise sind. Die Schulbegleiter*innen sind wichtige Akteure der schulischen Inklusion, aber sie können eine solche auch erschweren, wenn Schüler*innen sie als Stigma empfinden. Diskutiert wird, wie die soziale Teilhabe der Schüler*innen verbessert werden kann.

Schlagworte: Inklusion, Schulbegleitung, Schulbegleiter*innen, Schüler*inneninterviews, Qualitative Forschung

Schüler*innen haben hohe Anpassungsanforderungen

*„Also man muss schon verstehen, auch ich hab mich gewandelt. Und ich hab mich eben dem angepasst. Ja, man gewöhnt sich eben einfach daran. Aber es ist trotzdem immer noch schwer, eben dann - [...] Und na gut, man muss sich halt wirklich anpassen, weil **ich muss mich ja in die Klasse integrieren**, und es kann ja nicht immer nur die Klasse sein, die sich an mich anpasst, sondern ich muss mich natürlich auch an die Klasse anpassen.“*

„Und dass man nicht so viele Schwierigkeiten hat, sich einzugliedern. Das wünsche ich mir.“

-
- Schüler*innen sehen den aktiven Part des Eingliederns/der Teilhabe bei sich (und weniger bei der Schule z.B. den Mitschülern und Lehrern)
 - Teilhabe beruht (aber) auf doppelter Voraussetzung: individuellen Fähigkeiten und gesellschaftlichen Voraussetzungen
 - *Letzteres ist noch stark ausbaufähig*
 - Schüler*innen erleben teilweise (hohen) Anpassungsdruck

Schüler*innen erleben Stigmatisierungseffekte durch Schulbegleitung

„Naja, man will halt auch nicht immer mit irgendjemandem kommen, man will nicht der sein, mit „der da“. Das ist halt das Problem, dass man das selber nicht unbedingt will, dass die anderen einen dann als jemand anders, als Komischen sehen.“

- Schüler*innen empfinden eine Sonderstellung in der Klasse/Schule durch Schulbegleitung
 - Schulbegleitung kann trotz positiver Effekte auch Stigmatisierung und Etikettierung und in der Folge z.B. Mobbing des Schüler bedeuten

Teilhabe und Strategien der Anpassung

vier „Typen“ ließen sich aus den Interviews herausarbeiten:

Gute Peerkontakte, Freund*innen in der Klasse	Gute Peerkontakte, wenig Freund*innen in der Klasse	Kaum oder keine Peerkontakte/ Freund*innen in der Klasse
Der mit Abstand Dazugehörende		Der tolerierte Außenseiter
	Der angepasst Unauffällige	Der etikettierte Störenfried

Typ: „Der mit Abstand Dazugehörende“

- fühlt sich in der Klasse wohl und dazugehörig; dennoch scheint er*sie nur mit einem gewissem sozialem Abstand dazuzugehören
- gibt überwiegend gute Kontakte zu den Mitschüler*innen an
- die Mitschüler*innen können die Schulbegleitung als eine weitere erwachsene Person in der Klasse einordnen, denn sie wurden über diese Hilfeform sowie deren Aufgaben informiert
- Schulbegleitung nimmt er*sie hauptsächlich als Assistenz wahr („weil integriert bin ich in der Klasse wirklich.“)
 - Dennoch haben Impulse der Schulbegleitung geholfen, um die Kontakte zu Mitschüler*innen zu fördern
- er*sie sieht Schulbegleitung nicht durchgängig als positiv bzw. weiß er*sie die Schulbegleitung für sich zu nutzen (z.B. als Schreibhilfe)
- er*sie gibt an, sich von der Schulbegleitung emanzipiert oder durch sie profitiert zu haben

Die Schüler*innen dieses Typus wirken zufrieden mit ihrer Situation, auch wenn sie beschreiben, dass durchaus ein gewisser sozialer Abstand zu ihren Mitschüler*innen besteht

Typ: „Der tolerierte Außenseiter“

- eher oberflächliche oder aber gute, jedoch nicht tiefergehende Peerkontakte innerhalb der Klasse
- Sonderstellung in der Klasse (durch Schulbegleitung und/oder Behinderung)
- ‚Anderssein‘ hat Auswirkungen auf den konkreten Schulalltag der Schüler*innen z. B. den Sitzplatz, auf die Interaktion und die Kommunikation.
- die Schulbegleitung unterstützt speziell im Bereich Kommunikation, in dem sie Gesehenes verbalisiert (z. B. bei einer Sehbehinderung) oder Gefühle, soziale Interaktionen oder Arbeitsaufträge erklärt (z. B. bei Autismus-Spektrum-Störungen).
- engere Freundschaften pflegen die Schüler*innen entweder zu Personen außerhalb der Klasse bzw. der Schule oder zu Mitschüler*innen, die ebenfalls eher eine Außenseiterposition einnehmen und teilweise auch eine Schulbegleitung haben

Schüler*innen dieses Typus werden von den Mitschüler*innen eher toleriert, allerdings ist die Gefahr, Mobbing zu erleben, erhöht, denn er*sie hat zu wenig Fürsprecher*innen in der Klasse und einige Peers hänseln ihn wegen seiner Behinderung

Typ: „Der angepasst Unauffällige“

- gute Kontakten zu Mitschüler*innen, jedoch scheinen sich die Freundschaften überwiegend auf den Schulalltag zu begrenzen und werden außerhalb der Schule (Freizeit) selten fortgesetzt
- mit der Klasse hat der*die Schülerin sich arrangiert und beschreibt sich selbst als Teil der Klasse, wenn auch als eher passiven
- die Schulbegleitung übernimmt eine Vermittlungsrolle zu den Mitschüler*innen; allerdings wird die Vermittlung teilweise als störend oder lästig empfunden
 - Je älter die Schüler*innen werden, desto störender empfinden sie die Schulbegleitung und emanzipieren sich von ihr
- Er*sie sieht in der Schulbegleitung eine Hilfestellung auf dem Weg des selbstständigen Schulbesuchs

Schüler*innen dieses Typus haben, um von den anderen angenommen zu werden, selber einen großen Teil beigetragen, womöglich auch durch Anpassungsdruck; neben diesem aktiven Part spielt aber auch die Zeit und das Aneinander-Gewöhnen eine Rolle für die Integration in der Klasse

Typ: Der etikettierte Störenfried

- erweckt den Eindruck, dass er*sie sowohl bei Lehrkräften als auch bei Mitschüler*innen eher unbeliebt ist
- Verhalten ist wenig regelkonform und er*sie wird sehr schnell in Konflikte verwickelt
- Er*sie selbst sieht sich jedoch in einer Opferrolle gegenüber den Lehrkräften, aber auch gegenüber der Schulbegleitung.
- Er*sie empfindet die Schulbegleitung nicht als Hilfe, sondern fühlt sich von ihr belästigt, nicht ernst genommen und bevormundet

Schüler*innen dieses Typus sehen teilweise in der Schulbegleitung die Schuld für viele der Probleme und identifizieren sie als Ursache dafür, dass seine*ihre Peerinteraktionen eher negativ sind; durch sie fühlt er*sie sich etikettiert und „besonders“. Einen Ausweg daraus sieht er in der Beendigung der Schulbegleitung, wodurch er sich Freund*innen und Akzeptanz erhofft

Unterstützung der Schulbegleitung bei den vier Typen

Unterstützung durch Schulbegleitung empfunden als..	Gute Peerkontakte, Freund*innen in der Klasse	Gute Peerkontakte, wenig Freund*innen in der Klasse	Kaum oder keine Peerkontakte/ Freund*innen in der Klasse
hilfreich	Der mit Abstand Dazugehörende		Der tolerierte Außenseiter
kaum/nicht (mehr) hilfreich		Der angepasst Unauffällige	Der etikettierte Störenfried

Fazit

- Bewusstsein für ‚Otheringprozessen‘ in der Klasse durch Lehrkräfte und Schulbegleiter*innen und aktives Gegensteuern
 - Zeit und Ressourcen für Reflexion, pädagogische Anleitung und Austausch
- „Dabeisein dürfen“ oder „Dazugehören“?
 - Schulbegleiter*innen gefragt, mögliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie Etikettierungen und Stigmatisierungen zu reflektieren und zu reduzieren
- bessere Anleitung und Begleitung von Schulbegleiter*innen (Qualifizierung) und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulbegleitung
 - strukturelle Veränderungen in und zwischen Systemen notwendig
- die Zufriedenheit mit der Schulbegleitung scheint größtenteils auch durch eine persönliche Passung zu gelingen und indem die Schüler*innen aktiv einbezogen werden und sich so gehört und wertgeschätzt fühlen
 - mehr Beratung, Begleitung und Partizipation
 - aber:** individuelle Passung scheitert häufig an fehlenden Schulbegleitern*innen

Literatur

- Degener, T. (2017). A New Human Rights Model of Disability. In V. Della Fina, R. Cera, Rachele, & G. Palmisano (Hrsg.) The United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities. A Commentary. (S. 41 - 59). Cham: Springer International Publishing
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2005). ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Weltgesundheitsorganisation (WHO). Genf.
- Dillmann, F. & Wildanger, B. (2014). Halbjahreszeugnis: Nicht ausreichend gelöste Rechtsprobleme individueller schulischer Assistenz für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Behindertenrecht, 113 - 128 (Teil 1) und 153 - 160 (Teil 2)
- Fegert, Henn & Ziegenhain (2015): Zur gegenwärtigen Situation von Schulbegleitern/innen und ihrer verbesserten Aus- und Fortbildung. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.) Auf dem Prüfstand: Inklusion im deutschen Schulsystem.
- Giangreco, M., Edelman, S. & Macfarland, S. (1997). Helping or Hovering? Effects of Instructional Assistant Proximity on Students with Disabilities. *Exceptional Children*, 64(1), 7 - 18.
- Henn, K., Thurn, L., Besier T., Künster A. K., Fegert, J.M. & Ziegenhain, U. (2014). Schulbegleiter als Unterstützung von Inklusion im Schulwesen. Erhebung zur gegenwärtigen Situation von Schulbegleitern in Baden-Württemberg, *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 42(6), 397 - 403.
- Henn, Himmel, Fegert & Ziegenhain (2017): Umsetzung des Teilhabeanspruchs auf inklusive Beschulung am Beispiel der Schulbegleitung. *Zeitschrift für Nervenheilkunde*, 36(3), 119 - 126.
- Henn, K., Thurn, L., Fegert, J.M., Ziegenhain, U., Mörtl, K. & Steinicke, K. (2019). "Man ist immer mehr oder weniger Alleinkämpfer. Schulbegleitung als Herausforderung für die interdisziplinäre Kooperation. Eine qualitative Studie. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, (2), 114 - 127.
- Henn, K., Schönecker, L., Lange, S., Fegert, JM., Ziegenhain, U. (2020). Unterstützung durch Schulbegleiterinnen (m/w/d) trotz corona-bedingten Schulschließungen Einblicke in die Praxis. *DAS JUGENDAMT* (10), 482 - 488. Verfügbar unter: https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Einblicke_in_die_Praxis_Henn_ua_JAmt_10_2020.pdf
- Henn, K., Thurn, L., Himmel, R., Mörtl, K., Fegert, J.M. & Ziegenhain, U. & Steinicke, K. (2022). Die Sicht von Schülerinnen und Schülern mit Schulbegleitung auf ihre soziale Situation: „Mit meiner Klasse ist es wie mit 'ner Ehe. Irgendwann funktioniert's“. *Zeitschrift für Pädagogik*, (3), 408 - 428.

Literatur

- Hollenbach-Biele, N. Klemm, K. (2020). Inklusive Bildung zwischen Licht und Schatten: Eine Bilanz nach zehn Jahren inklusiven Unterrichts. BertelsmannStiftung (Hrsg.)
- KVJS (Hrsg.) 2015. Inklusion in Kindertageseinrichtungen - Leistungen der Eingliederungshilfe
- KVJS (Hrsg.) (2021). Leistungen der Eingliederungshilfe 2020.
https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/Bericht_Leistungen_der_Eingliederungshilfe_BF.pdf
- Lübeck, A. (2019). Schulbegleitung im Rollenprekariat. Zur Unmöglichkeit der „Rolle Schulbegleitung“ in der inklusiven Schule (Rekonstruktive Bildungsforschung, 24). Springer VS.
- Schönecker, L., Meysen, T. (2016, erste Auflage). Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion – Bestandsaufnahme und Rechtsexpertise. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.).
- Schönecker, L., Himmel R., Henn, K., Fegert J. M. & Ziegenhain, U. (2021, überarbeitete Auflage). Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion. Baden-Württemberg Stiftung gGmbH (Hrsg.).
- Steinmetz, S., Wrase, M., Helbig, M. & Döttinger, I. (2021). Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern, Recht und Gesellschaft - Law and Society, No. 15.